

3932 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend eine Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu

Das im Rahmen des Europarates ausgearbeitete Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit ist am 1. März 1977 in Kraft getreten und ist derzeit im Verhältnis zu Belgien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Spanien und der Türkei wirksam. Im Abkommen sowie der Zusatzvereinbarung zur Durchführung des genannten Abkommens sind Anhänge angeschlossen, die hinsichtlich der einzelnen Mitgliedsstaaten des Europarates die erforderlichen Angaben (Rechtsvorschriften, zuständige Behörden, Träger usw.) sowie Anmeldeungsregelungen enthalten. Durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl.Nr. 139/1986 wurden bestimmte Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit in den Verfassungsrang erhoben, um eine Änderung der Anhänge durch die anderen Vertragsstaaten nicht mehr einem parlamentarischen Verfahren unterziehen zu müssen. Die von Österreich selbst vorgenommenen Änderungen der Anhänge blieben hievon jedoch nicht berührt. Die gegenständliche Vorlage enthält nun die Änderungen des österreichischen Anhangs seit der letzten diesbezüglichen Notifikation im Jahre 1986.

Inhaltlich ist in der Änderung des österreichischen Anhangs im Hinblick auf die österreichischen Abkommen mit Kanada und Irland sowie den beabsichtigten Revisionen der Abkommen mit Belgien, Luxemburg und den Niederlanden vorgesehen, daß die Berücksichtigung von Kriegsdienstzeiten und diesen gleichgestellten Zeiten für ehemalige österreichische Staatsangehörige auch bei Anwendung des Europäischen Abkommens sichergestellt ist.

Weiters sollen nun die Bestimmungen betreffend die Bemessung des Hilflosenzuschusses neu gefaßt werden. Schließlich enthält die Änderung des Anhangs auch eine entsprechende Adaption an die seit 1987 vorgenommene Neubezeichnung von zwei Bundesministerien.

3932 d. B.

- 2 -

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend eine Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 29

Erich Farthofer
Berichterstatler

Eduard Gargitter
Vorsitzender